



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:21 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Richard Sedlmeir

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

anwesend ab 19:38 Uhr

Bader, Jessica

Bader-Schlickeneder, Katharina

Braatz, Silvia

Brunner, Karl-Heinz

Kuhnert, Paul

Listl, Tobias

Ludwig, Peter

Lutz, Erich

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Schamberger, Martina

anwesend ab 20:05 Uhr

Schiele, Thomas

Singer-Prochazka, Irmgard

Spengler, Stefan

Stößlein, Mathias

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Richard Sedlmeir

Presseteilnehmer

Frau Heike Scherer
Gönül Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Eichstaedt Christoph, Staatliches Bauamt	Zu TOP 7
Kaiser Carolin, Bayernwerk	Zu TOP 6
Karg Winfried, Go-Ahead Bayern GmbH	Zu TOP 5

Abwesende:

Mitglieder

Fleig, Michael	entschuldigt
Heigl, Stefan	entschuldigt
Hummel, Stefan	entschuldigt
Scherer, Martin	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4621
4. Stadtradeln 2021
Vorlage: 2021/4619
5. Vorstellung der Go-Ahead Bayern GmbH
Vorlage: 2021/4617
6. Errichtung von E-Ladesäulen in Mering
Vorlage: 2020/3708-01
7. Bericht des Staatlichen Bauamtes Augsburg zur aktuellen Planung zur Ertüchtigung der B2
Vorlage: 2021/4620
8. Sanierung der Sportplatztribüne
Vorlage: 2021/4344-01
9. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Galgenbach" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4579
10. Eingegangene Stellungnahmen zur Resolution "Deutschlandtakt"
Vorlage: 130-01-01-01
11. Bekanntgaben

12. Anfragen

12.1. Anfrage 1 der SPD Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 2021/4633

12.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Stößlein wegen Beflaggung am Tag der Deutschen Einheit
Vorlage: 2021/4634

12.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Kuhnert unter welchen Voraussetzungen Faschingsveranstaltungen stattfinden
Vorlage: 2021/4635

12.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Lutz fragt wegen einer Parküberwachung in der Amberieustraße nach
Vorlage: 2021/4636

12.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Schiele nach dem Sachstand der Ortschronik
Vorlage: 2021/4637

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2021

Gegen die Niederschrift vom 23.09.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4621**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2021 bekannt:

TOP 7

Erneuerung der Wasserleitung in der Hartwaldstraße: Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Vergabe von Planungs- und Ausschreibungsleistungen für die dargestellte Maßnahme (Hartwaldstraße) bereits im Jahr 2021. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushalt 2022 eingestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros Arnold Consult AG mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hartwaldstraße.

TOP 8

Standortentscheidung Wertstoffsammelstelle

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Wertstoffsammelstelle künftig auf den Flur-Nr. 2766, 3134 und 2774/2 zu betreiben. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Aichach-Friedberg zu stellen. Die entsprechende Zustimmung der zuständigen Kreisgremien ist erforderlich.
2. Die Verwaltung in Absprache mit dem Landratsamt mit der Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Mering zu beauftragen und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung mit dem Landkreis abzuschließen.
3. Für die Flur-Nr. 2766, 3134 und 2774/2 ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes auf Basis der künftigen Nutzung zu veranlassen.
4. Für die Erschließung der Flur-Nr. 2766, 3134 und 2774/2 sowie die erforderlichen Bauleitverfahren sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalts- und Finanzplan 2022 - 2025 einzustellen.

TOP 9

Markt Mering - Jugendzentrum, Neukonzeption der gemeindlichen Jugendarbeit - Vertrag

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Mering stimmt der Neubaukonzeptionierung des Jugendzentrums durch die Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. zu.

Dem beigefügten Vertrag wird zugestimmt, dieser kann unterzeichnet werden.

Sachverhalt:

Der Markt Mering hat vom 12.06.2021 bis zum 02.07.2021 erstmals am Stadtradeln teilgenommen.

Insgesamt haben sich 268 angemeldete angemeldet, davon waren 235 aktiv dabei. In insgesamt 26 Teams wurden 49.503,4 km geradelt und damit 7,276 t CO² eingespart.

14 Kommunalpolitiker aus der Gemeinde haben sich am STADTRADELN in Mering beteiligt - mehr als die Hälfte des Marktgemeinderates. Dabei gab es einen gemeinsamen Radausflug.

Der jüngste Teilnehmer ist Jahrgang 2016, der älteste Teilnehmer Jahrgang 1941.

Im Rahmen der Sitzung werden die drei Einzelpersonen sowie die drei Teams mit den meisten gefahrenen Kilometern ausgezeichnet.

Sachverhalt:

Der Pressesprecher der Go-Ahead Bayern GmbH, Herr Winfried Karg berichtet umfangreich über den Sachstand, insbesondere darüber, dass es bei den Zügen keine Probleme gibt, im Gegensatz dazu jedoch hierfür genügend Lokführer zu finden. Die Züge werden wohl im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Die Go-Ahead GmbH übernimmt im Dezember 2022 das Los 1 der Augsburger Netze, von dem auf der Verbindung Ulm - München auch der Markt Mering betroffen ist.

Es wird diesbezüglich auch auf das Antwortschreiben der Go-Ahead GmbH zur Resolution des Marktgemeinderates in Sachen Deutschlandtakt verwiesen.

Bürgermeister Mayer fragt nach, ob mit einer reibungslosen Betriebsübernahme der Strecke Ulm-München zum 01.12.2022 oder Verspätungen und Zugausfällen zu rechnen ist. Herr Karg geht derzeit von einer reibungslosen Übernahme aus.

MGR Listl fragt nach, ob die Züge an beiden Haltepunkten in Mering halten werden: Antwort Herr Karg: fast alle Züge werden an beiden Haltepunkten halten, die Preise werden vom Freistaat festgelegt.

MGR Stößlein erkundigt sich nach der Reservekapazität: Antwort Herr Karg: 10% bei den Zügen, bei den Lokführern gibt es leider keine Reservekapazität.

Zur Frage nach der Pünktlichkeit erklärte Herr Karg, dass er die Antwort hierzu nachreichen wird.

MGRin Braatz wollte wissen, ob die Züge nach Fahrplan fahren. Hierzu gibt es leider keine Garantie. Zu ihrer Frage nach den Zustiegsmöglichkeiten hinsichtlich Barrierefreiheit antwortete Herr Karg, dass es in Deutschland leider keine einheitlichen Höhen bei den Bahnsteigkanten gibt und deshalb auch die Waggons unterschiedlich ausgestattet sind.

MGR Resch fragte nach der Kapazität. Herr Karg sagte, dass es mehr Plätze geben wird, als heute.

Zu der Frage nach der Fahrzeit nach München erklärte Herr Karg, dass es diese Info nachliefern wird.

MGR Widmann legte Wert darauf, dass der Deutschlandtakt eingehalten wird.

Antwortschreiben Herr Karg (E-Mail vom 25.10.2021):

- Zughalte in Mering - St. Afra: dazu kann ich mitteilen, dass nach derzeitigem Planungsstand alle Züge unseres Unternehmens sowohl in Mering als auch in Mering - St. Afra halten werden.
- Pünktlichkeit: Die BEG hat in der Ausschreibung eine maximal zulässige Verspätung jedes Zuges von durchschnittlich 1:30 Minuten im Monat und durchschnittlich 1:10 Minuten im Jahr verlangt. Das heißt, dass jede Zugfahrt durchschnittlich im Monat maximal 1 Minute 30 Sekunden zu spät sein darf, im Jahresdurchschnitt maximal 1 Minute 10 Sekunden. Dabei gilt ein Zug als pünktlich, wenn die Ankunft nicht mehr als 02:59 Minuten verspätet erfolgt, d.h. ab diesem Zeitpunkt wird nach diesem Kriterium die Verspätung gezählt. Nicht berücksichtigt werden dabei Verspätungen aufgrund von Bauarbeiten, von Warten auf Anschlüsse sowie aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände.

Sachverhalt:

In der Sitzung des MGR vom 23.09.2021 hat das Gremium beschlossen den TOP zu vertagen, damit man sich nochmal über die Anzahl und die Standortwahl Gedanken machen kann. Seitdem ergaben sich folgende neue Erkenntnisse:

Bis zur Ladung sind die in der Anlage beigefügten Standortalternativen bei der Verwaltung eingegangen. Insbesondere der Standort am Haltpunkt St. Afra wird vom Gremium kritisch gesehen. Bevorzugt werden vor allem Standorte im Ortzentrum.

Nur Standorte, die sich im Eigentum des Marktes Mering befinden und vom Netzan-schluss und den örtlichen Gegebenheiten darstellbar sind, wären sinnvoll. Gegen alle anderen Standorte sprechen entweder die Eigentumsverhältnisse, eine nicht ausrei-chende Netzanbindung oder aber der Standort an sich ist ungeeignet (z.B. weil die Ladesäule eine Behinderung darstellt oder unzureichend vor Auffahrunfällen etc. ge-schützt werden kann).

Unsere Regionalbetreuerin, Frau Carolin Kaiser vom Bayernwerk wird zu den rechtzei-tig bis zur TOP-Besprechung eingegangenen Alternativstandorten sowie weitergehen-den Fragen wie der Ladekapazität im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung berich-ten. Fragen, die nicht rechtzeitig vor der Sitzung bekannt sind, können mit der Fachab-teilung des Bayernwerk ggf. nicht mehr rechtzeitig vorher abgestimmt werden und damit in der Sitzung auch nicht beantwortet werden.

Der Zuwendungsbescheid für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ ist am 30. September in der Verwaltung eingegangen.

Darüber hinaus konnte der Erste Bürgermeister am 06.10.2021 eine Zuschuss i.H.v. 2.000,00 € für das Projekt aus dem Klimafonds der ESB - Energie Südbayern akquirie-ren.

Ursprünglicher Sachverhalt:

Das Bundesverkehrsministerium fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahr-zeuge in Deutschland. Die entsprechende Richtlinie datiert vom 13.07.2021. Danach ist die Antragstellung bis zum 31.12.2021 möglich, der Fördertopf enthält 500 Mio. EUR.

Die Verwaltung hat sechs Standorte in Mering mit der dargestellten Ausstattung auf Mach-barkeit geprüft:

Eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt):

- Parkplatz am Marktplatz
- Parkplatz an der Bouttevillestraße (Heizöl Wagner)
- Parkplatz an der Hochtenne
- Parkplatz am Schulzentrum

Zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt)

- Bereich um den Bahnhof (Kurzzeitparkplätze am Busbahnhof)
- P & R St. Afra im Bereich des Bahnsteigzugangs

Vom Netzbetreiber wurden die Kosten für die Errichtung von E-Ladesäulen wie folgt ermittelt:

Hergestellt würden damit insgesamt 16 Ladepunkte. Die Kosten des Netzanschlusses unterliegen noch dem Prüfungsvorbehalt durch den Netzbetreiber Bayernwerk.

Die Förderung beläuft sich auf

- 60 %, jedoch maximal 2.500 EUR je Ladepunkt
- 60 %, jedoch maximal 10.000 EUR je Anschluss an das Niederspannungsnetz

Damit beläuft sich die mögliche Gesamtförderung auf 40.000,00 EUR für die Ladepunkte und 53.640 EUR für die Netzanschlüsse, zusammen also 93.640,00 EUR.

Der Eigenanteil des Marktes Mering beläuft sich damit auf 94.360,00 EUR.

Zu den Investitionskosten kommen Betriebskosten, die sich abhängig vom Betreiber auf rund 700 EUR jährlich je Ladestation belaufen, also 5.600 EUR insgesamt pro Jahr.

Zu entscheiden wäre zu einem späteren Zeitpunkt, wie der Tarif für die Stromentnahme gestaltet werden soll; dementsprechend stellen sich die Einnahmen dar.

Mit Datum vom 16.08.2021 wurde zur Fristwahrung ein Antrag für die beschriebenen Standorte gestellt. Das Vorhaben ist dann innerhalb von 12 Monaten abzuschließen, die Standorte sind durch den Antragsteller festzulegen.

Vor einer möglichen Beauftragung sind jedenfalls die steuerrechtlichen Aspekte zu klären, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UStG. ohnehin zu klären sind.

Straßenverkehrsrechtliche Belange (Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde):

Grundsätzlich sind alle vorgeschlagenen Standorte möglich.

Einzig der Standort an der P&R-Anlage am Haltepunkt St. Afra im Bereich des Bahnsteigzugangs verträgt sich kaum mit der Idee, dass dort nur zum Zwecke der Ladung geparkt werden sollte, um anderen Fahrzeugführern ebenfalls die Gelegenheit zu geben, ihr Fahrzeug zu betanken.

Der durchschnittliche Nutzer am P&R-Platz wird sein Fahrzeug abstellen und wohl erst nach 8 bis 10 Stunden zurückkehren. Das würde der eigentlichen Idee widersprechen und eher einen Parkplatz für E-Auto Fahrer schaffen als eine Lademöglichkeit für mehrere.

Die Ausschilderung und Markierung eines solchen Platzes regelt sich nach der StVO und dem Elektromobilitätsgesetz. Hier gibt es zwar einige Fallstricke zu beachten, grundsätzlich ist eine solche Ausschilderung aber doch recht einfach umsetzbar und zudem durch farbige Bodenmarkierungen optisch aufzuwerten.

Dass eine solche Ladestation an den hervorstehenden Ecken unbedingt durch das unbeabsichtigte Anfahren durch Poller oder ähnliches geschützt werden sollte, ist wohl einhellige Meinung.

Neben der Beschilderung vor Ort besteht auch die Möglichkeit durch Hinweiszeichen auf die Standorte aufmerksam zu machen.

Umsetzung der Maßnahme

Da die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung (16.08.2021) umgesetzt werden muss, ist davon auszugehen, dass dafür nach Genehmigung des Haushalt- und Finanzplans 2022 - 2025 nicht mehr genügend Zeit verbleibt. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der haushaltslosen Zeit im Jahr 2022 mit der Maßnahme zu beginnen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Errichtung und der Betrieb von E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde nach Art. 57 GO:

(1) ¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. ²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. ²Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Das Gremium spricht sich für Ökostrom und zusätzliche e-bike Ladestationen am Marktplatz aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: 188.000 €
Jährlich: ca. 5.600 €

Einnahmen:

Einmalig 2022: 93.640 €
Jährlich: offen

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Mittel für die Errichtung von E-Ladesäulen für Kraftfahrzeuge sind im Haushalt- und Finanzplan 2020 - 2023 nicht veranschlagt, sie wären im Haushalt- und Finanzplan 2022 - 2025 anzusetzen.

In der haushaltslosen Zeit gelten die Vorschriften des Art. 69 GO

„Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde

1. finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden,
4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.

(2) ¹Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. ²Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. ²Die Gemeinde hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. ³Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden."

Angesichts der Tatsache, daß die Fördermittel bei einer verspäteten Fertigstellung nicht mehr fließen könnten, kann die Maßnahme im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 als unaufschiebbar eingestuft werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Errichtung von E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an den folgenden Standorten:

eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt):

- Parkplatz am Marktplatz
- Parkplatz an der Bouttevillestraße (Heizöl Wagner)
- Parkplatz am Schulzentrum

Er beauftragt die Verwaltung die Mittel in die Haushaltsplanung 2022 - 2025 aufzunehmen und die Maßnahme (Lieferung und Installation der Stromsäulen sowie Betrieb der Ladepunkte) zu Beginn des Jahres 2022 auszuschreiben und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Netzbetreiber ist mit dem Netzanschluss der Stromsäulen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Anlage/n:

6 Flurkarten mit Luftbild der ausgewählten Standorte
Vorschläge und Lageplan von Hr. MGR Metz
Vorschläge Fr. von Thienen, Grüne
Nachtrag Fr. von Thienen

Sachverhalt:

Herr Christoph Eichstaedt vom Staatlichen Bauamt Augsburg wird in der Sitzung die aktuellen Planungen zur Ertüchtigung der B2 im Rahmen einer Präsentation vorstellen und anschließend für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Betreffend der derzeit für den Markt Mering relevanten Optionen wird auf beigefügten Pressebericht in der Friedberger Allgemeinen vom 09.10.2021 verwiesen.

Demnach sieht das staatliche Bauamt aktuell zwei Varianten auf Meringer Flur als realistisch an. Dies ist einmal die Weiterführung der Kissinger Umgehung westlich an St. Afra vorbei bis zur B2 auf Höhe der Staatsstraße 2380. Alternativ schwenkt die kleine Kissinger Ortsumfahrung auf Höhe des Fünfminuten-Sees zurück auf die B2. In Verbindung mit dieser Lösung soll dann an der B2 die Kreuzung Mering-Nord sowie die Abfahrt auf die Staatsstraße 2380 nach Königsbrunn kreuzungsfrei ausgebaut werden.

Genauere Erläuterungen zum aktuellen Planungsstand sind der Präsentation des Bauamtes zu entnehmen.

Herr Eichstaedt berichtet umfangreich und ausführlich über den Sachstand.

Auf die Frage von **BGM Mayer** nach einer Berücksichtigung des Anschlusses Richtung Odelzhausen erklärte Herr Eichstaedt, dass mit den vorgestellten Lösungsvorschlägen eine Änderung der Anbindung Richtung Odelzhausen nicht berücksichtigt wird, u.a. weil hier der Freistaat Bayern zuständig sei..

MGR Resch stellte fest: Wenn eine Umfahrung für Kissing, dann auch eine Umfahrung für Mering St.Afra.

MGR Stößein wollte wissen, ob eine Verbindung B17 - Odelzhausen und damit auch die Situation in Verbindung mit dem BMW-Werk in Graben berücksichtigt wird.

MGRin von Thienen wollte wissen, wenn die Ziele der Osttangente nicht erreicht werden, welches die Ziele der neuen Variante seien und ob damit eine Verbesserung für den Markt Mering erreicht werden kann, insbesondere zum Thema Unfallschwerpunkt und Schleichverkehr.

MGR Listl erkundigte sich nach dem Lärmschutz für St. Afra und den dafür erforderlichen Kosten.

MGR Widmann fragte nach Möglichkeiten, wie die Kreuzungsschwerpunkte ertüchtigt werden könnten.

Antwort von **Herrn Eichstaedt**: nur mit baulichen Maßnahmen, alles andere ist bereits ausgereizt.

Anlage/n:

Friedb_Allg_Osttangente_20211009

TOP 8 Sanierung der Sportplatztribüne
Vorlage: 2021/4344-01

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.06.2021 hat das Gremium die Verwaltung beauftragt, alternative Vorschläge, bzw. Kosten, für die Tribünensanierung auszuarbeiten. Vom Marktbauamt wurde

- a) die Sanierung des Tribünendachbestandes
- b) der Umbau des bestehenden Tribünendaches zum Pultdach
- c) der Umbau des bestehenden Tribünendaches zum flach geneigten Satteldach vorgeschlagen und an einige Firmen zur Preisanfrage gesandt.

Derzeit hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

a) Sanierung

ohne Bedarfspositionen	mit evtl. allen notwendig werdenden Leistungen / Bedarfspositionen, wie z.B. Dachverschalung, Verblechungen, Schneidearbeiten
102.904,70 € brutto	136.213,99 € brutto

b) Umbau zum Pultdach

ohne Bedarfspositionen	mit evtl. allen notwendig werdenden Leistungen / Bedarfspositionen, wie z.B. Entsorgung von teerhaltigen Materialien und weiteres Unvorhergesehenes
160.170,25 € brutto	172.897,30 € brutto

c) Umbau zum Satteldach

ohne Bedarfspositionen mit evtl. allen notwendig werdenden Leistungen / Bedarfspositionen, wie z.B. Entsorgung von teerhaltigen Materialien und weiteres Unvorhergesehenes	
177.420,25 € brutto	190.147,30 € brutto

Sollte sich das Gremium für die Variante b oder c entscheiden, ist ein Bauantrag, aufgrund der geänderten Dachform beim Landratsamt einzureichen.

Bei der Variante „ b und c“ sind ebenfalls die Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,-- € für die Plexiglasrückwand bereits in der Endsumme mit enthalten, da diese bei einer geänderten Dachform anzupassen sind.

Rechtlich/fachliche Würdigung:**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: je nach Entscheidung
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Bei Ausführung im Jahr 2022 wird die Baumaßnahme im Haushalt 2022 eingestellt.

Beschluss:

BGM Florian A. Mayer beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit die Vertagung des TOP 8 auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Anlage/n:

Kostenübersicht

TOP 9 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Galgenbach" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4579

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Galgenbach“ gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Auslegung beauftragt. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls das Büro OPLA in Augsburg vom Vorhabensträger beauftragt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den geplanten Bebauungsplan ist es erforderlich den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Die Kosten des Verfahrens werden vom Vorhabensträger übernommen.

MGR Ludwig bittet bis zur Wiedervorlage der Auslegung darzulegen, warum die Altlastenverdachtsfläche im Plan entfällt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Galgenbach“ mit gleichzeitiger Billigung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1. i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Anlage/n:

Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2021

Sachverhalt:

Ergänzend zur Berichtvorlage im MGR vom 23.09.2021 sind mittlerweile folgende fünf weitere Antworten eingegangen:

- MdL Dr. Strohmayer
- MdL Haubrich
- MdB Durz
- MdB Scheuer
- Go-Ahead Bayern

Es fehlen nun lediglich noch die Antworten von MdB Bahr und der BEG Frau Fuchs.

Anlage/n:

5 Antwortschreiben zur Resolution von

- MdL Dr. Strohmayer
- MdL Haubrich
- MdB Durz
- MdB Scheuer
- Go-Ahead Bayern

TOP 11 Bekanntgaben

BGM Mayer gibt bekannt, dass die Anträge "Verlegung der Wertstoffsammelstelle" und "Städteinitiative Tempo 30" beim Landkreis bzw. dem Städtetag gestellt und dem Marktgemeinderat in Kopie zugemailt wurden.

TOP 12 Anfragen

TOP Anfrage 1 der SPD Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung
12.1 Vorlage: 2021/4633

MGR Widmann reicht im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ein.

Anlage/n:

2021 10 21 SPD Antrag Abschaffung auf Antrag

TOP Anfrage 2 von Herrn MGR Stößein wegen Beflagung am Tag der Deut-
12.2 schen Einheit
Vorlage: 2021/4634

MGR Stößein fragt nach, weshalb keine Beflagung am Tag der Deutschen Einheit erfolgt ist.

BGM Mayer: An diesem Tag wurde dies leider versäumt. Da es insgesamt 10 wiederkehrende Beflagungstage gibt, wird eine einheitliche Regelung angestrebt.

TOP Anfrage 3 von Herrn MGR Kuhnert unter welchen Voraussetzungen Fa-
12.3 schingsveranstaltungen stattfinden
Vorlage: 2021/4635

MGR Kuhnert fragt nach unter welchen Voraussetzungen wieder Faschingsveranstaltungen stattfinden.

Bürgermeister Mayer verweist auf die aktuell geltenden 3G-Regelungen, die zu beachten sind. Welche Regelungen in der Faschingszeit gelten werden ist aktuell leider noch nicht absehbar. Aktuell wäre im Rahmen 2G oder 3G+ eine Vollbelegung der Mehrzweckhalle denkbar.

TOP Anfrage 4 von Herrn MGR Lutz fragt wegen einer Parküberwachung in
12.4 der Amberieustraße nach
Vorlage: 2021/4636

MGR Lutz fragt nach ob man zeitnah eine Parküberwachung in der Amberieustraße durchführen kann.

TOP Anfrage 5 von Herrn MGR Schiele nach dem Sachstand der Ortschronik
12.5 Vorlage: 2021/4637

MGR Schiele erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Ortschronik.

Bürgermeister Mayer bat um Verständnis, dass diese Anfrage aufgrund laufender Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

